

**Drucksache-Nr.: B-XVII/065/2012**

**Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich des Dahlgrundsweges Nord" in Börßum**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	12.11.2012		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	12.11.2012		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

In dem Bebauungsplangebiet „Westlich des Dahlgrundsweges Nord“ (Mühlenstieg und Auf dem Roten Stein) wurde festgelegt, dass Flachdächer mit mehr als 35 m<sup>2</sup> Grundfläche flächendeckend und dauerhaft durch eine extensive Begrünung im Einschichtenbau zu begrünen sind. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgängen gleichwertig zu ersetzen.

Im Rahmen eines Befreiungsantrages von den o. g. Festsetzungen des Bebauungsplanes , welchen eine Familie mit einem Grundstück in der Straße „Auf dem Roten Stein“ gestellt hat, (wie bereits in der letzten Ratssitzung berichtet), wurde nunmehr festgestellt, dass viele errichtete Carports nicht die vorgeschriebene Dachbegrünung haben.

Die Festsetzung zur Dachbegrünung wurde festgelegt, da bei der Planaufstellung deutlich wurde, dass die Bebauung der damaligen Ackerfläche einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bedeutet, der auf der Eingriffsfläche in Abwägung der Belange untereinander nicht ausgeglichen werden kann. Aufgrund dessen wurde ein Maßnahmenkatalog zur Eingriffsminimierung erstellt, der u. a. die Dachbegrünung, insbesondere bei Flachdächern, vorsieht.

Sollte der Bebauungsplan geändert werden, müssten zum Ausgleich der Dachflächen andere Flächen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Soll eine Änderung nicht erfolgen, behält sich der Landkreis Wolfenbüttel weitere Maßnahmen gegen die Entwurfsverfasser der bereits gebauten Carports ohne Dachbegrünung vor.

Ein Beschluss über die weitere Vorgehensweise ist zwingend notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Börßum wird um Entscheidung gebeten, wie in der o. g. Angelegenheit verfahren werden soll.

In Vertretung

Scholtysik

Anlagen: Keine